

→ Reglement regionale Weiterbildungskurse

PluSport Behindertensport Schweiz unterstützt Veranstalter von regionalen Weiterbildungskursen durch

- + Anerkennung der Weiterbildungskurse zur Verlängerung der PluSport-Ausweise
- + Mitfinanzierung der regionalen Weiterbildungskurse

Unter Veranstalter regionaler Weiterbildungskurse fallen

- + Regionale PluSport-Sportclubs
- + Partnerorganisationen mit entsprechenden Vereinbarungen

Um die Anerkennung als Weiterbildungskurs von PluSport und/oder die Finanzierung des Defizits bzw. maximal 80% der Kursleiterhonorare zu erhalten, müssen seitens regionaler Veranstalter folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Voraussetzungen

- + Der Weiterbildungskurs muss bis **spätestens 3 Monate** vor Kursbeginn zur Genehmigung an den Fachbereich Ausbildung PluSport gesandt werden. Einzureichen sind Angaben zu Kursinhalt, vorgesehene Teilnehmerzahl, Budget, Kursteilnehmerkosten und Kursleitung (1 Kursleiter¹ pro 15 Teilnehmer sind die Regel). Das detaillierte Programm muss PluSport bis 1 Monat vor Kursbeginn vorliegen.
- + Die Kursdauer beträgt mindestens 6 Unterrichtsstunden. Die Weiterbildung kann auf einen oder mehrere Tage aufgeteilt werden.
- + Das Thema muss einen ersichtlichen Zusammenhang mit der Tätigkeit als Assistent/Begleiter/Behindertensportleiter respektive zur Lektionsgestaltung (Inhalte Didaktik/Methodik) aufweisen. Erste Hilfe-Kurse (reine Samariter-, BLS-AED- sowie SLRG-Weiterbildungskurse und ähnliche) gelten **nicht** als Weiterbildungskurse für die Verlängerung der Gültigkeit der Leiterausweise PluSport.
- + Aus Qualitätsgründen ist der Einbezug einer Fachperson (z.B. mit sportpädagogischem Hintergrund, z.B. ein Mitglied des Lehrteams des Fachbereichs Ausbildung PluSport) in der Kursleitung unabdingbar. Der Transfer auf behindertenspezifische Bedürfnisse muss sichergestellt werden. Die Ausbildung PluSport steht für Beratung und Vermittlung von Fachpersonen gerne zur Verfügung.
- + Der Weiterbildungskurs soll öffentlich ausgeschrieben werden (z.B. PluSport-Ausbildungsprogramm, PluSport-Website, Rundmail etc.) und die Teilnahme für alle Interessierten möglich sein. Anmeldungen von Teilnehmern aus den eigenen Reihen (Region/Kanton) können prioritär behandelt werden.
- + Während des Weiterbildungskurses wird ein Pflichtinhalt über Aktualitäten von PluSport bzw. Behindertensport Schweiz eingeflochten (ca. 1/4 Stunde, Präsentationsfolien werden von PluSport geliefert → müssen beantragt werden).

¹ Zur vereinfachten Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Darin eingeschlossen sind immer beide Geschlechter.

Kursabrechnung

- + Für die Abrechnung der Kursleiterhonorare können maximal die Ansätze gemäss „Honorarreglement Ausbildung PluSport“ verwendet werden. Die Auszahlung der Kursleiterhonorare erfolgt über den regionalen Veranstalter des Weiterbildungskurses.
- + Bei den Einnahmen müssen die Teilnehmerkursbeiträge aufgeführt sein, welche vergleichbar sind mit den Ansätzen von PluSport Schweiz (Stand 2022: CHF 170.--/Tag, inkl. Mittagessen und Kursunterlagen).

Vorgehen bei der Kursorganisation

Die Kursorganisation liegt voll und ganz beim Veranstalter. Der Weiterbildungskurs kann bei frühzeitiger Meldung im PluSport-Ausbildungsprogramm (Leporello) publiziert werden. Die Verantwortung für die rechtzeitige Übermittlung der Ausschreibung liegt beim Veranstalter. Nach Redaktionsschluss eintreffende Ausschreibungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach Abschluss des Kurses müssen folgende Formulare innerhalb von 30 Tagen nach Kursende ausgefüllt dem Fachbereich Ausbildung PluSport eingereicht werden:

- + Kursbericht
- + Liste der Teilnehmer- und Kursleiter
- + Kursabrechnung mit allen den Weiterbildungskurs betreffenden Einnahmen und Ausgaben sowie den entsprechenden Belegen.

PluSport überweist dem regionalen Veranstalter das ausgewiesene Defizit gemäss der Kursabrechnung, höchstens aber 80 % der Honorarkosten. Die Honorare der Kursleiter werden durch den Veranstalter direkt ausbezahlt. Weitere Beiträge von PluSport sind ausgeschlossen.

Honoraransätze (Stand 2016)

	Im Hauptberuf selbständig Erwerbende		Unselbständig Erwerbende	
	Tagespauschale	Halbtages-Pauschale	Tagespauschale	Halbtages-Pauschale
Kursleiter	650	325	560	280
Klassenlehrer	540	270	460	230

- + Pro Lektion werden maximal 2 Leiter bezahlt
- + als Stunde/Lektion gelten 60 Minuten

Für weitere Details siehe „Honorarreglement Ausbildung PluSport,“

Reglemente

PluSport-Leiterausweise

Mit Besuch einer anerkannten Weiterbildung kann die Gültigkeit des Leiterausweises um zwei Jahre verlängert werden. Die Kursausweise müssen nicht zwingend an PluSport Volketswil geschickt werden. Anhand der Teilnehmerliste wird der Besuch der Weiterbildung in der PluSport-Datenbank elektronisch vermerkt und die Gültigkeit des Ausweises (ersichtlich in der Datenbank) verlängert.

Dieses Reglement tritt mit Genehmigung des Vorstands PluSport per 1.1.2017 in Kraft.

Volketswil, 2.11.2016

PluSport Behindertensport Schweiz
Ausbildung